

Gemeinde Denklingen

Achtundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

der Gemeinde/Stadt: Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl: Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist: 02.02.2018
Verlängerung beantragt am:
Verlängerungsfrist bis:

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Osterzell
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Schulplatz 6, 87662 Osterzell
Anschrift (Straße, Ort)

08345/274, 08345/214 info@osterzell.de
Telefon, Fax E-Mail

Alfons Strohacker, 2. Bgm. 08345/274
Bearbeiter/in Durchwahl

Stellungnahme

☐ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
Achtundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☒ Einwendungen

keine

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Gemeinde
OSTERZELL
Schulplatz 6
87662 Osterzell

Osterzell, 18.01.2018
Ort, Datum


Alfons Strohacker, 2. Bürgermeister
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung